



Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort.

Rede des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe, anlässlich der Konferenz „RAL Gütezeichen Au pair incoming“ am 15. März 2006 in Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Karl,
sehr geehrter Herr Hambloch,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vertrauen und Qualität werden geprägt durch Vertrauen in die Personen und Qualität in die Leistung. Ich freue mich deshalb sehr, Sie heute anlässlich der Verleihung des neuen RAL-Gütezeichens „Au pair incoming“ an die ersten 51 geprüften Au-pair-Agenturen begrüßen zu dürfen.

Die erstmalige Verleihung dieses neuen RAL-Gütezeichens Au Pair durch Herrn Dr. Karl vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. stellt einen weiteren erfolgreichen Schritt auf dem Weg zur wirksamen Verhinderung von Ausbeutung und Missbrauch im Au pair-Bereich dar. Es bedeutet bessere Gewährleistung von Qualität und Transparenz auf dem Au pair-Vermittlungsmarkt in Deutschland und es bedeutet, inakzeptablen Entwicklungen einen Riegel vorzuschieben. Dies ist im Sinne der Forderungen des 15. Deutschen Bundestages nach Verbesserung der privaten Vermittlung im Au pair-Bereich – Verbesserungen, die alle im weitesten Sinne für Au pairs zuständigen Bundesressorts in Deutschland in enger Kooperation miteinander umzusetzen helfen.

Dies ist insbesondere im Interesse der jungen Menschen selbst, die zu uns als Au pairs nach Deutschland kommen und für die wir ein guter Gastgeber sein wollen, aber auch im Interesse von Gasteltern und vermittelnden Agenturen, die gute Gastgeber sein sollen. Ich freue mich, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seinen Beitrag geleistet hat, diesen Prozess von Beginn an – vor allem mit dem Blick auf die jungen Menschen – zu unterstützen und bis hierhin so sichtbar erfolgreich zu begleiten. Junge Au pairs, die im Alter zwischen 18 und 24 Jahren zu uns nach Deutschland kommen, werden durch das neue Gütezeichen wirksamer geschützt. Gastfamilien, die bereit sind, einen jungen Menschen im Kreise ihrer Familie aufzunehmen, können künftig besser abschätzen, was an Verantwortung auf sie selbst zukommt und mit welcher Unterstützungsleistung sie rechnen dürfen.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick: Im Sommer 2003 hatte der 15. Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, für einen stärkeren Jugendschutz im Au pair-Bereich zu sorgen. Gefordert wurden u. a. die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Etablierung eines Gütezeichens. Das BMFSFJ hat damals den Dialog mit nahezu allen Agenturen und Dachorganisationen im Au pair-Bereich in Deutschland gesucht, um auf Grundlage der bisher nicht ratifizierten Europarats-Au-pair-Konvention moderierend die Agenturen dabei zu begleiten, im Wege der freiwilligen Selbstverpflichtung erstmalig in Europa Qualitätsstandards für die Agenturen selbst, für die Gasteltern und für Au pairs in Deutschland zu erarbeiten.

- Über 100 Agenturen haben sich im November 2004 auf gemeinsame Qualitätsstandards verständigt und diese beim BMFSFJ zum Zeichen des ernsthaften Willens, diese auch in

die Praxis umzusetzen, freiwillig hinterlegt.

- Einige Au pair-Dachorganisationen und Au pair-Vermittlungsagenturen waren bereit, noch weiter zu gehen und sich sozusagen freiwillig einem neutralen Kontrollverfahren durch ein Prüfinstitut zu unterwerfen.
- 94 Agenturen gründeten am 22.11.2004 eine Gütegemeinschaft mit dem Ziel, sich nach Prüfung ein anerkanntes Gütezeichen geben zu lassen – das neue RAL-Gütezeichen Au Pair wurde entwickelt, Prüfbestimmungen wurden erarbeitet. Sie sehen das neue Gütezeichen im Großformat hinter mir an der Wand eingebildet.
- Über 50 Agenturen haben bis heute die Qualitätsprüfung erfolgreich durchlaufen. Im Mittelpunkt stand die Vorbereitungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistung der Agentur.

Dieser erfolgreiche Entwicklungsprozess wurde aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes unterstützt. Ich freue mich, dass wir der Gütegemeinschaft Au pair auf diese Weise einen derartigen An Schub geben konnten, der ihr den Start erleichtert hat.

Dass wir heute die ersten geprüften Vermittlungsagenturen der Öffentlichkeit vorstellen können, geht aber vor allem auf das vorbildhafte Engagement dieser ersten beteiligten Au pair-Agenturen zurück. Ich möchte Ihnen daher danken, dass Sie hier zu beispielgebenden Vorreitern einer neuen seriösen und verlässlichen Bewegung im Au pair-Bereich wurden. Ich weiß, dass zurzeit bereits weitere 44 Agenturen ebenfalls daran arbeiten, Ihnen nachzuzufolgen und sich dem Kreis der Agenturen mit diesem gemeinsamen Gütezeichen bald anzuschließen. Ich weiß ebenfalls, dass Ihr Engagement auch im europäischen Ausland Beachtung und Aufmerksamkeit findet – denn Ihr Beispiel hat auch Vorbildcharakter für unsere Nachbarstaaten – Staaten, in denen vielleicht auch deutsche Au pairs eine erste Auslandserfahrung suchen.

Lassen Sie mich hinzufügen, warum ich dieses neue Gütezeichen für so bedeutend halte – für Sie, für deutsche Gasteltern und für künftige Au pairs in Deutschland: Aus meiner Sicht ist wesentlich, dass mit den neuen Standards die Rechte und Pflichten der Gasteltern und der Au Pairs erstmals klar und detailliert geregelt werden.

- So gibt es nunmehr Standards für die Betreuung und die Erreichbarkeit der zuständigen Agentur und es gibt eine bundesweite Hotline (0800 111-0-111 oder 0800 111-0-222);
- Au pairs müssen bei Visumsbeantragung mindestens 18 Jahre und höchstens 24 Jahre sein;
- Die Arbeitszeit von Au pairs umfasst – inklusive Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche insgesamt.
- Die Unterbringung im eigenen beheizbaren und ausreichend möblierten Zimmer im (Wohn)-Haus oder in der Wohnung der Familie gehört nun zum Standard. Auch dass eine Familienanbindung gewährleistet sein muss, halte ich für wichtig.
- Im Krankheitsfall von Au pairs ist die Taschengeldfortzahlung von 260,- € bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen, zu gewähren – ebenfalls ein wichtiger Punkt, der Rechtsklarheit für Gasteltern schafft.

In Zukunft wird bei den ab heute mit dem Gütezeichen ausgezeichneten Agenturen regelmäßig deren Vorbereitungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistung überprüft werden. Gütegeprüfte Agenturen vermitteln Au pairs mit Referenzen, die eine Aussage treffen über ihre Persönlichkeit, über ihre Fähigkeit, Kinder zu betreuen, über ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und über ihren gesundheitlichen Zustand. Gastfamilien, die Au pairs über eine gütegeprüfte Agentur anwerben möchten, bewerben sich schriftlich, werden ausgewählt, und vier Wochen nach Einreise befragt die vermittelnde Agentur z. B. die Au pairs, ob die Gastfamilie die im Vertrag festgehaltenen Pflichten einhält. Au pairs und Gastfamilien erhalten zu Beginn einen schriftlichen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten.

Diese Standards stellen somit Transparenz her und geben sowohl Gasteltern als auch vor allem den jungen Au pairs in Deutschland mehr Sicherheit für den Fall, dass doch einmal nicht alles so glatt läuft wie geplant. Jungen Müttern und Vätern dabei zu helfen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, Betreuungsangebote auszuweiten und ihre Qualität zu verbessern, zählt zu den familienpolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Auch Au pairs können hier

einen kleinen Beitrag zur Entlastung junger Mütter und Väter leisten. Dafür sind wir dankbar. Wir haben daher ein Interesse daran, dass dieses traditionelle, weltweit gut etablierte Au pair-System auch weiterhin erhalten bleibt.

Zudem und in erster Linie gibt ein Au pair-Aufenthalt gerade jungen Menschen Gelegenheit, ein anderes Land, seine Kultur und seine Menschen kennen zu lernen und vielfältige, langfristig persönlichkeitsprägende Lernerfahrungen zu sammeln, ohne hierfür hohe finanzielle Mittel einsetzen zu müssen. Der Eindruck, den junge Au pairs aus Deutschland wieder mit in ihr Heimatland nehmen, wird ihr Deutschlandbild nachhaltig prägen. Die gewonnenen Deutschkenntnisse können Au pairs als Zusatzqualifikation mit zum Einstieg in den ersten Beruf verhelfen oder sie ermutigen, später einmal wieder nach Deutschland zu kommen – als Reisende, als Studierende oder im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit. Dies alles sind positive Signale, die unser Ministerium mit der heutigen Verleihung des Gütezeichens nachhaltig unterstützen will.

Ich danke den beteiligten Au pair-Agenturen, die nicht auf dem Weg einer neuen gesetzlichen Regelung, sondern auf freiwilliger Basis umfassende und geeignete Qualitätsstandards für die Au pair-Vermittlung entwickelt haben. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen vom Auswärtigen Amt, vom Bundesinnenministerium, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und von der Bundesagentur für Arbeit für die gute Kooperation mit unserem Hause. Ich danke besonders auch den Vertreterinnen und Vertretern des Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienstes der Bundesrepublik Deutschland, die das aus Mitteln unseres Hauses geförderte Projekt begleiten, umsetzen und mit uns in die nächste Phase – nämlich der Entwicklung von Qualitätsstandards für die deutschen Au pairs im Ausland – führen werden.

Ich bin stolz auf das Erreichte. Fortschritt, Sicherheit und Qualität – ein gutes Beispiel für hoffentlich viele Nachahmer. Ich danke Ihnen allen fürs Kommen und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit bei der Umsetzung in die Praxis viel Glück und Erfolg!